

satz zu den wenig durchschlagkräftigen Sektierern aus niederen sozialen Schichten: vor den Fragenkreis der kirchenfreien Frömmigkeit einer den Staat mitkonstituierenden und wesentlich Geschichte machenden Gesellschaftsschichte.

Wien

Dr. med. Gottfried Roth

Mitteilungen

Die Liebe als Frucht der hl. Kommunion. Man spricht darüber in der eucharistischen Predigt und Konferenz, in jedem Gebet- und Erbauungsbuch ist davon die Rede, und doch, wie selten gibt man dafür eine Begründung. Unsere katechetischen Schulbücher bieten ausnahmslos eine ganz solide Doktrin, so wie sie uns in dem tridentinischen „Catechismus ad parochos“ dargelegt wird: Die Früchte der hl. Kommunion sind folgende: Vermehrung der heiligmachenden Gnade, Reinigung von läßlichen Sünden und Bewahrung vor Todsünden, Schwächung der bösen Neigungen, Lust und Kraft zum Guten, Verheißung und Garantierung des ewigen Lebens. Dann und wann wird jedoch auf die Vermehrung der Liebe hingewiesen: Die hl. Kommunion wird die heiligmachende Gnade und die göttliche Liebe in uns erhalten und vermehren ... (Luxemburger Katechismus von 1847); sie gibt geistigen Trost und Stärke, indem sie die Liebe vermehrt ... (Italienischer Katechismus von 1912); unser Herz wird zu Gott erhoben, daß wir ihn würdig verheerlichen, uns ihm freudig hingeben und in seiner Liebe wachsen ... (Entwurf zum neuen deutschen Katechismus von 1952). Pius XII. lehrt in seiner Enzyklika „Mystici corporis Christi“ gegen Schluß des 2. Teiles: Das Sakrament der hl. Eucharistie ... schenkt uns den Urheber der übernatürlichen Gnade selbst, damit wir aus ihm jenen Geist der Liebe schöpfen, der uns antreibt, nicht mehr unser eigenes, sondern Christi Leben zu führen und in allen Gliedern seines gesellschaftlichen Leibes den Erlöser selbst zu lieben. Hier wird die Liebe als die Hauptwirkung dargestellt, aus der sich schließlich all die andern oben angeführten Wirkungen von selbst ergeben.

Es gibt nicht wenige theologische Handbücher, die diese Frucht der hl. Kommunion kaum oder gar nicht erwähnen. Und doch ist es kein Geringerer als der Fürst der Theologen, der hl. Thomas von Aquin, der die klaren und eindeutigen Worte schreibt: *Res autem huius sacramenti est caritas, non solum quantum ad habitum, sed etiam quantum ad actum, qui excitatur in hoc sacramento ...* (S. th. 3. p., qu. 79, a. 4.) „Res“ bedeutet in der Sprache der mittelalterlichen Theologen die letzte und wertvollste Frucht eines Sakramentes, die eigentliche sakramentale Gnade, die bei jedem der sieben Sakramente anders beschaffen ist. Diese These des Aquinaten scheint heute wiederum mehr Beachtung und Anklang zu finden. Nicht wenig Verdienst daran hat Kardinal Billot, der sie vor Tausenden von Schülern vorgetragen und verteidigt hat (cf. *De sacramentis I, De effectibus sacramenti Eucharistiae*). Gerade in französischen Büchern und Zeitschriften kommt sie täglich stärker zur Geltung.

Kein Wunder, daß die Liebe als Frucht der Eucharistie so oft übersehen wird, denn ihre Wirkungen sind äußerst mannigfaltig. Sie sind ebenso

reich und verschieden wie die Wirkungen unserer täglichen körperlichen Nahrung, weil ja das allerheiligste Sakrament eine wirkliche Seelenspeise ist. Das übernatürliche Leben, das wir in der Taufe empfangen, wird durch diese Speise erhalten, vermehrt, von kleinen Schäden befreit und schließlich auch angeregt und ergötzt (Decr. pro Armenis, Denz. 698). Im Grunde genommen, ist dies nichts anderes als eine einfache, allgemeinverständliche Analyse der unmittelbaren eucharistischen Wirkung: die hl. Kommunion speist uns mit göttlichem Leben. Wie wunderbar erfüllt sich das geheimnisvolle Wort des Herrn, das er in seiner Hirtenrede gesprochen: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben (Joh. 10, 10). Nicht durch die Akzidentien von Brot und Wein werden wir genährt, sondern durch die im Fleische und Blute Christi wohnende göttliche Kraft des Logos. Im Augenblicke des Genusses fließt sie aus dem lebendigen Leib des Herrn direkt in unsere Seele über. Wir haben keinen eigenen Namen dafür, nennen sie darum mit dem allgemeinen Namen „Gnade“, aber es ist Gnade in höchster Potenz, die unsere ganze Persönlichkeit gleichsam durchdringt und überflutet; es ist ein Strom des göttlichen Lebens. Es ist aber auch ein Glutstrom der göttlichen Liebe; denn Vermittlung des göttlichen Lebens und Vermittlung der göttlichen Liebe ist eines und dasselbe. Der Heiland lehrt ja selbst: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm (Joh. 6, 56). Das Ziel der hl. Kommunion ist demnach ein Bleiben des Menschen in Christus und ein Bleiben Christi im Menschen. Hier auf Erden kann dies dauernd nur durch die Liebe geschehen. Liebende Menschen gehen im Geiste, im Denken und Wollen ganz ineinander über, sie vertauschen gleichsam ihr Herz. „Der bleibt in mir und ich bleibe in ihm“, dieses Herrenwort bezeugt also nichts anderes als eine unsagbare Transfusion von göttlicher Liebe, durch die der Liebesbund zwischen Gott und den Menschen fundamental gesichert werden soll.

Die Hl. Schrift lehrt uns ferner ganz klar und eindeutig: Die Liebe ist alles, das Erste und Letzte, das Höchste und Wichtigste. „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen . . . das ist das größte und erste Gebot. Das zweite ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten“ (Matth. 22, 37—40). „In der Liebe ist das ganze Gesetz erfüllt“ (Röm. 13, 10). „Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh. 4, 16). Gott bettelt gleichsam um unsere Liebe, denn nur in der Liebe werden wir groß und heilig und vollkommen, so wie Gott es will.

Wenn also die Eucharistie das einzige Sakrament ist, das uns direkt und ohne Mittelnade mit Christus verbindet, dann dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß er damit eben das bezweckt, was er als das Wesentlichste immer wieder von uns verlangt, nämlich die Liebe zu Gott und den Menschen. Wie könnte es auch anders sein, da ja die göttliche Liebe die Kommunion zwischen Gott und dem Menschen ersonnen hat. Wenn schon die Betrachtung des Lebens und Leidens des Herrn, der den Inbegriff alles Begehrtenwertigen bildet, die Liebe in uns entzündet, wieviel mehr dann erst die reale Ver-

bindung mit ihm in der hl. Kommunion. Eine nahezu zweitausendjährige Liturgie und Theologie bezeichnet darum die hl. Kommunion als das Sakrament der Liebe: *Sacramentum caritatis quasi figurativum et effectivum* (S. th. 3. p., qu. 78, a. 3 ad 6). In unseren Predigten und Katechesen pochen wir gewöhnlich auf das „figurativum“ und vernachlässigen dabei das „effectivum“.

Wir sagen nicht einfachhin: Die hl. Kommunion vermehrt in uns die Tugend der Liebe. Das wäre viel zuwenig gesagt, denn jedes Sakrament, ja sogar jedes gute Werk, das wir im Stande der Gnade verrichten, vermehrt den Habitus der Liebe. Wo immer die heiligmachende Gnade vermehrt wird, da wird auch die Liebe vermehrt, hängen ja beide auf das innigste zusammen wie etwa unsere Verstandes- und Willenskräfte mit der Seele. Die Wahrheit aber ist diese: Die hl. Kommunion ist eigens dazu eingesetzt, um in uns die übernatürliche Liebe zu vermehren und zu entfachen. Mit anderen Worten: die Liebe ist die spezifisch sakramentale Gnade der hl. Kommunion. Mit der heiligmachenden Gnade erhalten wir eine außerordentliche, wirksame Hilfe zur Übung der Gottes- und Nächstenliebe.

Es wird nicht so leicht sein, diese sakramentale Hilfe genau zu definieren, wir gehen aber nicht fehl, wenn wir in ihr ein doppeltes Element suchen. Zunächst eine besondere Disposition, die bestimmt ist, jenen unordentlichen Egoismus zu heilen, mit dem der Mensch sich allein sucht und nur für seine Person besorgt ist. Sie ist gleichsam ein medizinisches Pflaster, das auf jene Wunde unserer verderbten Natur gelegt wird, die bewirkt, daß wir so gern unsere eigene armselige Person zum Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns machen. Sie ist ein Heilmittel, das direkt darauf ausgeht, die subjektiven Hindernisse der Gottes- und Nächstenliebe aus dem Wege zu räumen (cf. Billot und Pius XII. a. a. O.). Neben dieser habituellen Anlage zur Liebe vermittelt uns die Kommunion auch einen besonderen Drang zur aktuellen Liebe. Sie entzündet in uns die Liebe und läßt sie mehr oder weniger mächtig auflodern. „*Caritas quae inter communicandum non solum datur quantum ad habitum, sed etiam excitatur in actum*“ (Billot). Kraft dieser, bei jeder andächtigen Kommunion neu aufwallenden Liebe vollzieht sich bei uns allmählich eine innere Änderung, eine geistige Umwandlung in Christus. Die Wesenheit der Seele bleibt natürlich dieselbe, aber ihre Eigenschaften werden ganz vom Geiste Christi durchtränkt. Der liebende Mensch versenkt sich ganz in den Willen, ja in den ganzen Affekt und, wenn man so sagen darf, in die Lebensform des Heilandes. So lebt er gleichsam im Geliebten, als ob dieser mit ihm identisch sei. „Nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir“, schreibt der Völkerapostel an die Galater (2, 20). Das ist die Krönung der Liebe, die Vollendung, die Heiligkeit.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir die sakramentale Gnade nicht hoch genug einschätzen können. Sie bildet den Kern und den Stern unseres persönlichen geistlichen Lebens und anderseits auch das aufbauende und zusammenhaltende Element des mystischen Leibes Christi. Von hier aus gesehen, liegt in der hl. Kommunion eine unschätzbare Macht, die wir wohl niemals genügend ausnützen werden. „*O sacramentum pietatis*“,

ruft der hl. Augustinus aus, „o signum unitatis, o vinculum caritatis!“ (Tract. 26 in Joan.; cf. Off. Ss. Corp. Chr. die 5. infr. oct., lect. 9. und die 3. lect. 7). Wäre es nicht von größtem Nutzen, wenn wir als Priester mehr und mehr auf die Liebe als Frucht der hl. Kommunion pochten, sowohl in den Katechesen und Predigten als auch in der individuellen Seelenleitung? Ein besseres Maß für die Abschätzung der Disposition unserer Kommunikanten ließe sich wohl nicht finden als das Vorhandensein bzw. der Mangel an Liebe gegen den Nächsten. Diese Liebe wenigstens können wir einigermaßen draußen im Leben kontrollieren. Und dasselbe Maß, das wir für die Gläubigen gebrauchen, können wir auch an uns anlegen.

Luxemburg-Merl

Dr. Paul Kayser

Kreuze aus Hartholzfaser bei der Errichtung von Kreuzwegen? Aus gegebenem Anlasse wurde die Frage gestellt, ob bei der Errichtung von Kreuzwegen Kreuze aus Holzfaser verwendet werden dürfen. Nach den bisherigen Entscheidungen sind bei der Errichtung von Kreuzwegen zur Gültigkeit Kreuze aus Holz vorgeschrieben. Da es zum Zeitpunkte dieser Entscheidungen noch keine künstliche Holzfaser gegeben hat, konnte unter „Holz“ nur „natürliches Holz“, nicht „Kunstfaser“ verstanden sein. Es handelt sich ferner bei der aufgeworfenen Frage nicht so sehr um theoretische Erwägungen über die chemische Zusammensetzung des Stoffes, aus dem die Kreuze angefertigt werden, als vielmehr um die moralische Auffassung des Volkes. Dies geht daraus hervor, daß z. B. Kreuze aus Metall, in deren Rückseite kleine Holzkreuze eingefügt sind, ungültig sind. Das „Kreuz aus Holz“ muß offenbar zur Erinnerung an das Kreuzesholz, das in der kirchlichen Liturgie mit ergreifender Mystik besungen wird (*dulce lignum!*), sichtbar in Erscheinung treten.

Bei den verschiedenen Arten von Holzfaser trifft jedoch das nicht zu. Es gibt Dämmplatten aus Weichholzfaser, Hartholzfaserplatten imprägniert, gespritzt, lackiert usw., so daß ein Laie auf den ersten Blick nicht mit Sicherheit sagen kann, aus welcher Masse das Erzeugnis hergestellt ist. Auch mit Rücksicht darauf, daß die Industrie bei der Herstellung solcher Kunsterzeugnisse verschiedene Rest- und Nebenprodukte verwendet und in Zukunft vielleicht noch mehr verwenden wird und die Verwendung von Holzfaser für diesen Zweck gar keine Vorteile bietet, dürfte auch von Rom kaum eine positive Entscheidung zu erwarten sein. Gewiß ist der Meinung, daß Kreuze aus Hartholzfaser zur Gültigkeit genügen, weil sie im wesentlichen doch aus Holzspänen — wenn auch in künstlichem Verfahren — hergestellt werden, eine gewisse Probabilität nicht abzusprechen. Da es sich aber bei dieser Frage nicht bloß um die Erlaubtheit, sondern um die Gültigkeit eines Aktes handelt und die Gewähr gegeben sein muß, daß das Volk die Ablassse sicher gewinnen kann, ist der Seelsorger, solange nicht das Gegenteil sicher ist, *ex caritate et iustitia* verpflichtet, das Sichere zu wählen.

Bruckmühl (O.-Ö.)

P. Maximus Bayer O. F. M.